



Rahmenbedingungen und Erläuterungen zur Ganztagsbetreuung

Breuberg-Schule in Breuberg/ Rai-Breitenbach

(Stand: 07.05.2025)

1. Trägerschaft und Kontakte

Träger der Betreuung des schulischen Ganztags an der Breuberg-Schule in Breuberg / Rai-Breitenbach ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V., Stadtring 168 in 64720 Michelstadt.

Die Website des Trägers ist erreichbar unter: www.awo-odenwald.de

Das Betreuungsteam des GTA vor Ort ist erreichbar unter der Mail-Anschrift: gta-breubergschule@awo-odenwald.de oder telefonisch unter: 0176 / 10 11 62 64.

2. Gegenstand des Angebots und Betreuungszeiten

Während der Betreuungszeiten hat das Kind die Möglichkeit, unter Aufsicht und Anleitung die Hausaufgaben zu bearbeiten, sich im individuellen Lernen weiterzuentwickeln, kreativ zu sein, zu spielen, sich auszutoben oder zur Ruhe zu kommen. Konkret wird dies aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Betreuungsleistung insgesamt aus zwei Teilen zusammensetzt.

Bei Teil 1 handelt es sich um die Betreuung im schulischen Ganztagsangebot (GTA) und somit um den kosten- bzw. entgeltfreien Betreuungsanteil (DI bis DO, bis 14.30 Uhr).

Teil 2 ist die Grundschulbetreuung (GSB). Sie liegt in den Zeiten, in denen nicht im Rahmen des GTA betreut wird (MO und FR, sowie DI bis DO von 14.30 – 15.30 Uhr und je nach gebuchter Betreuungsvariante DI bis DO von 7.30 – 8.45 Uhr und / oder in der 6. Unterrichtsstunde).

Nachfolgend eine Übersicht zur Veranschaulichung.

Hinweis: Die Breuberg-Schule hat eine Stellenaufstockung für den Ganztag beantragt, die auch die Lernzeiten betrifft. Evtl. werden diese zeitlich auf 15.30 Uhr angehoben. Sollte es dazu kommen, wird Ihnen das rechtzeitig mitgeteilt.

Montag und Freitag

Zeit	Angebot	
07.30 – 08.45	GSB Frühbetreuung	
08.00 / 08.45 – 12.20 / 13.10	Unterricht	
12.20 – 13.10 (6. Stunde)	GSB Mittagessen (E1, E2, tlw. Kl. 2, 3 und 4)	Tlw. Unterricht Kl. 2, 3, 4 und Förder/DaZ für E1, E2
12.20 / 13.10 – 15.30	GSB Betreuungsangebot / Lernzeit	
14.30 / 15.30	GSB Abholzeit / Entlassungszeit	

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Zeit	Angebot	
07.30 – 08.45	GTA / GSB Frühbetreuung	
08.00 / 08.45 – 12.20 / 13.10	Unterricht	
12.20 – 13.10 (6. Stunde)	GTA / GSB Mittagessen (E1, E2, tlw. Kl. 2, 3 und 4)	Tlw. Unterricht Kl. 2, 3, 4 und Förder/DaZ für E1, E2
13.10 – 13.55	GTA Individuelle Lernzeit	GTA Mittagessen für alle Ss, die in der 6. Stunde noch im Unterricht waren.
13.55 – 14.25	GTA Spiel- und Ruhezeit	GTA Individuelle Lernzeit
14.25 – 14.30	GTA Spiel- und Abholzeit	GTA Spiel- und Abholzeit
14.30 – 15.30	GSB Betreuungsangebot	
15.30	GSB Abholzeit / Entlassungszeit	

Die Betreuung findet nicht statt, wenn die Schule aus Sicherheitsgründen oder aus organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. § 275 Abs. 1 BGB) der Zugang zur Schule nicht möglich ist bzw. der Unterricht ausfällt.

An Pädagogischen Tagen bzw. Studientagen wird die Kernzeit von der 2. – 5. Stunde abgedeckt. Davor und danach wird die Betreuung im üblichen Rahmen angeboten.

3 a. Betreuungsvarianten und monatliche Betreuungsentgelte

Die Betreuung kann in verschiedenen Varianten, jeweils für die Dauer eines Schuljahres gebucht werden.

Nr.	Titel der Variante	Betreuungszeiten	Entgelt (mtl.)
1	Vollangebot GTA / GSB	MO – FR, 7.30 - 8.45 Uhr und 12.20/13.10 – 15.30 Uhr	100,- €
2	Vollangebot GTA	DI – DO, 7.30 – 8.45 Uhr und 12.20/13.10 – 14.30 Uhr	0,- €
3	Vollangebot GSB	DI – DO, 7.30 – 8.45 Uhr und 12.20/13.10 – 15.30 Uhr	26,- €
4	Vollangebot GTA / 6. Std. FR	MO – DO, 7.30 - 8.45 Uhr und 12.20/13.10 – 15.30 Uhr FR 12.20 – 13.10 Uhr	88,- €
5	Vollangebot 6. Stunde	MO – FR, 12.20 – 13.10 Uhr	36,- €
6	Vollangebot Frühbetreuung	MO – FR, 7.30 – 8.45 Uhr	48,- €
7	Teilangebot Frühbetreuung	An 3 gewählten Wochentagen, 7.30 – 8.45 Uhr	32,- €
8	Vollkombi Frühbetreuung / 6. Stunde	MO – FR, 7.30 – 8.45 Uhr und 12.20 – 13.10 Uhr	80,- €
9	Teilkombi Frühbetreuung / 6. Stunde	An 3 gewählten Wochentagen, 7.30 – 8.45 Uhr und 12.20 – 13.10 Uhr	50,- €

Das jeweilige Entgelt ist für die Dauer eines gesamten Schuljahres (12 Monate) monatlich zu entrichten (mittels SEPA-Lastschriftmandat, zu Beginn eines Monats für den Vormonat).

3 b. Anmeldung und Anmeldeverfahren

Die Buchung / Anmeldung (inkl. Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats) erfolgt insgesamt ausschließlich online über die Homepage des Trägers.

Das Verfahren zur Online-Anmeldung funktioniert so:

- Geben Sie in Ihren Browser die Adresse www.awo-odenwald.de ein.
- Gehen Sie mit der Maus auf den Reiter „Bereiche“ und klicken Sie hier „Schulbetreuung“ an.
- Es öffnet sich die Seite mit dem Anmeldeportal.
- Hier müssen Sie sich als Personensorgeberechtigte/n zunächst einmalig registrieren.
- Füllen Sie die entsprechenden Textfelder und das SEPA-Lastschriftenmandat vollständig aus und klicken Sie auf „Weiter“.
- Unmittelbar danach erhalten Sie die Information, dass Ihnen eine Mail zur Bestätigung zugestellt wurde.

- Rufen Sie diese Mail in Ihrem E-Mail-Postfach auf und folgen Sie den dortigen Anweisungen zur Bestätigung. – Jetzt sind Sie registriert und können Ihr Kind zur Betreuung anmelden.
- Wählen Sie dazu zunächst die Schule (Breuberg-Schule, Rai-Breitenbach) aus und füllen Sie dann die Anmeldung komplett aus.
- Haben Sie alles ausgefüllt, klicken Sie auf „Anmelden“ – Fertig. Nun ist Ihr Kind für das Schuljahr 2025/26 angemeldet.
- Schauen Sie in Ihr E-Mail-Postfach. Hier finden Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung mit allen von Ihnen eingegebenen Daten. Bewahren Sie diese Mail gut auf.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung:

- Die Registrierung gilt dauerhaft – die Anmeldung ist für jedes Schuljahr neu auszufüllen.
- Pro Anmeldung kann nur ein Kind angemeldet werden. Für jedes weitere Kind muss eine jeweils eigene Anmeldung vorgenommen werden. – Allerdings reicht eine einmalige Registrierung aus.
- **Anmeldungen für das Schuljahr 2025/26 können ab dem 03.06.2025 verbindlich vorgenommen werden. Anmeldefrist ist der 20.06.2025. Danach ist das Portal geschlossen und es können keine Anmeldungen mehr vorgenommen werden.**
- **JEDES ANGEMELDETE KIND ERHÄLT EINEN BETREUUNGSPLATZ.**
- In den ersten beiden Schulwochen des Schuljahres 2025/26 liegen die endgültigen Stundenpläne vor.
Daher öffnen wir **zwischen dem 18.08.2025 und dem 31.08.2025** das Portal noch einmal **ausschließlich für alle bis dahin angemeldeten Personen.** So können noch Änderungen in der Anmeldung vorgenommen werden. **Diese Änderungen gelten dann verbindlich ab dem 01.09.2025.**
- **Nach dem 31.08.2025 werden Änderungen erst wieder ab dem 01.02.2026 umgesetzt / akzeptiert.**

4. Ferien, Feiertage und Brückentage

Ferienbetreuung wird in den hessischen Schulferien im Schuljahr 2025/26 in folgenden Wochen (MO-FR, 7.30 – 15.30 Uhr) angeboten:

- In den letzten drei Wochen der Sommerferien.
- In der ersten Woche der Herbstferien

In den anderen Ferienwochen, an Feiertagen und an Brückentagen findet keine Betreuung statt. In den benannten Ferienwochen findet eine Betreuung nur dann statt, wenn mindestens zehn Kinder für eine Woche angemeldet sind.

Die Anmeldung zu **ALLEN Ferienbetreuungen** erfolgt verbindlich mit der Anmeldung für die Ganztagsbetreuung **VOR Schuljahresbeginn** über das Anmeldeportal (siehe 3b).

Nach der Anmeldefrist (siehe 3b) sind keine Änderungen mehr bis zum 31.01.2026 möglich. Erst zum 01.02.2026 können Änderungen vorgenommen werden.

Eine separate Anmeldung zu den Ferienbetreuungen über die Betreuungskräfte im Schuljahresverlauf erfolgt nicht mehr.

Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden. Die Buchung einzelner Tage in einer Woche ist nicht möglich.

Pro Ferienwoche fallen zusätzlich 50,- € Betreuungsgebühr an.

Dabei ist es unerheblich, für welche Betreuungsvariante ein Kind angemeldet ist. Es können nur Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet werden, die auch für eine der obigen Betreuungsvarianten angemeldet sind.

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens zehn Kinder für eine Woche angemeldet sind. Wenn eine Ferienbetreuung aufgrund geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden kann, werden die Eltern angemeldeter Kinder frühzeitig über den Ausfall informiert.

5. Mittagessen

Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu zwei verschiedenen Uhrzeiten (abhängig vom Unterrichtsende) in der Schulkantine der Georg-Ackermann-Schule zum Selbstkostenpreis von derzeit täglich 4,80 € (Stand: 18.03.2025) zu buchen.

Dies allerdings nur, wenn eine der Betreuungsvarianten 1 bis 4 gewählt wird. Für die Betreuungsvarianten 5 bis 9 wird kein Mittagessen angeboten.

Die Entscheidung darüber, ob Mittagessen eingenommen werden sollen, ist mit der Anmeldung verbindlich für das gesamte Schuljahr zu treffen. Spätere Änderungen sind hier auch hier nur zum 01.02. möglich.

Zudem ist zu beachten, dass keine einzelnen Mittagessen für einzelne Tage gebucht werden können. Mittagessen können nur insgesamt für alle Tage der gewählten Betreuungsvariante 1 bis 4 gebucht werden. Beispiel: Bucht eine Familie die Betreuungsvariante 2 und wird zudem auch das Mittagessen gewünscht, dann erhält das Kind dieser Familie dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils ein Mittagessen. Der besagten Familie ist es nicht möglich z. B. nur für dienstags das Mittagessen zu buchen.

Wird Mittagessen gebucht, sind Abmeldungen davon nur dann möglich, wenn das Kind z. B. krankheitsbedingt nicht in der Schule anwesend ist. Abmeldungen müssen bis spätestens um 8.45 Uhr beim Betreuungspersonal telefonisch oder per WhatsApp erfolgen. Ausbleibende oder verspätete Abmeldungen führen dazu, dass ein Mittagessen nicht abbestellt werden kann. Entsprechend sind diese Mittagessen zu bezahlen. Rechtzeitig im Krankheitsfall abgemeldete Mittagessen werden nicht eingezogen.

Kinder, die nicht für das Mittagessen angemeldet werden, mögen bitte mit ausreichend gefüllten Brotboxen für den Schultag ausgestattet werden. Nicht zum Essen angemeldete Kinder machen auch um 12.20 Uhr bzw. um 13.10 Uhr eine Mittagspause – dann allerdings in den Betreuungsräumen.

In Zeiten der Ferienbetreuung (siehe Punkt 4) wird kein Mittagessen angeboten. Somit kommt es in diesen Zeiten auch zu keiner Abrechnung von Mittagessen.

Die Kinder benötigen hier somit täglich ausreichend gefüllte Brotboxen.

6. Abrechnung

Das Betreuungsgebühren der jeweils gebuchten, die Mittagessen (und auch die Gebühren für die Ferienbetreuung) werden zu Beginn eines Monats für den Vormonat abgerechnet und auf Basis des bei Anmeldung auszufüllenden SEPA-Lastschriftenmandats vom angegebenen Konto abgebucht bzw. eingezogen.

7. Abholung / Heimweg der Kinder

Für den sicheren Heimweg ihrer Kinder sind die Eltern / Personensorgeberechtigten verantwortlich. Im Falle einer Abholung der Kinder bitten wir die Abholzeiten zu beachten, die in den einzelnen o. g. Betreuungsvarianten vorgesehen sind (13.10 Uhr / 14.30 Uhr / 15.30 Uhr). Ein vorzeitiges Abholen der Kinder ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich, da ansonsten die Betreuungsabläufe massiv gestört werden (Formular dafür ist auf der Website der Schule zu finden).

8. Planungssicherheit

Änderungen der Betreuungsvarianten, beim Mittagessen und für die Ferienbetreuung sind nur zum 01.02. eines Jahres und zu Beginn eines Schuljahres möglich. Erfolgte Änderungen im Anmeldeportal greifen auch nur zu diesen Tagen.

In begründeten Ausnahmefällen wie z. B. Wegzug, sind auf schriftlichen Antrag Ausnahmen möglich. Anträge sind zu richten an: a.lust@awo-odenwald.de

9. Rücktrittsrecht

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten und bei Verstößen gegen die Hausordnung der Breuberg-Schule im Wiederholungsfall, ist der Träger berechtigt die Betreuung eines Kindes zu beenden.

Gleiches gilt, wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind und Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird, oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung gefährdet ist.

Eine vorübergehende Suspendierung vom Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich, führt jedoch nicht zu einer Reduzierung des monatlichen Betreuungsentgelts.

10. Datenschutz

Die persönlichen Daten von Kindern und Sorgeberechtigten unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in ihrer Gültigkeit wird beachtet. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule, der jeweiligen Klassenleitung und der Schulsozialarbeit ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können.

Oliver Hülsermann
Geschäftsführung
AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.